

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2025

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 22:09 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Frau Wambsganß – Amtsleiterin Ordnungsamt Frau Knobloch – Sachgebietsleiterin Kita's und Schulen Herr Kuhlmann – Sachbearbeiter Bauamt Herr Hegewald – Azubi Stadt Osterwieck Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Altenburg – Ortsbürgermeister Wülperode Herr Brasche – Ortsbürgermeister Bühne 23 Bürger Presse
Protokollführung:	Christina Görlitz

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zunächst wurde eine Schweigeminute für den verstorbenen ehemaligen Ortsbürgermeister von Wülperode und Bauhofleiter der Stadt Osterwieck Bernd Klamert abgehalten.

Dann wurde das Neujahrsbaby aus Osterwieck, Hannes Schulz, begrüßt.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 27 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Stefanie Müller, Osterwieck, Leiterin Kita „An der Ilse“:

Zur Brücke in der Straße „Vor dem Neukirchentor“: Hat die Verwaltung Einfluss auf die Sicherheit? Kinder und Jugendliche klettern hinter dem Brückengeländer herum.

Herr Heinemann:

Wir werden den Außendienstmitarbeiter verstärkt dorthin schicken. Mit den Regionalbereichsbeamten (RBB's) wird ebenfalls gesprochen. Es muss dem Treiben dringend Einhalt geboten werden.

Friedrich Kunze, Osterwieck:

Die Grundschule in Bühne soll erhalten bleiben. Wenn Schulen geschlossen werden, liegt es immer am mangelnden Geld. Wenn eine Schule geschlossen wird, dann folgt auch meistens die Kita. Kleinere Orte leiden darunter und die Einwohnerzahlen schwinden. Die Schule soll solange wie möglich offen gehalten werden.

Parksituation Florian-Geyer-Straße: Es fehlen Parkplätze. Es muss Abhilfe geschaffen werden.

Die öffentliche Sauberkeit wird durch das Ordnungsamt regelmäßig angeprangert. Dass Kreuzungen zugeparkt werden, interessiert dagegen nicht. Am Wochenende muss auch durch das Ordnungsamt kontrolliert werden.

Zu den aktuell 2 Baustellen: die Sauberkeit der Straßen durch die ausführenden Baufirmen lässt zu wünschen übrig. Es muss nicht alles kaputt gefahren werden. Bei der Rübenabfahrt bzw. der Abfahrt aus dem Wald werden Straßen und Bankette zerstört. Dem muss Einhalt geboten werden.

Herr Heinemann:

Die Grundschule ist heute Thema der Sitzung. Die Parkplatzsituation in der Florian-Geyer-Straße ist unbefriedigend. Wenn Ideen oder Lösungsvorschläge vorliegen, kann Herr Kunze gern einen Termin mit seinem Sekretariat vereinbaren. Die Baufirmen werden angesprochen bezüglich der Straßenreinigung.

Herr Kunze:

Im Kälberbachsweg ist die Bitumschicht der Straße für die schweren Fahrzeuge viel zu gering, wenn LKWs dort lang fahren, hält die Straßen nicht lange.

Katrin Rudnicki:

GS Bühne: Es sollte einen Schulverbund geben. Die Grenze liegt bei 40 Kindern. Es wäre eine Überlegung, ob man nicht bewusst die Schülerzahl unten halten kann, so dass 2 ungefähr gleichgroße Klassen entstehen können. Es entsteht als gemeinsame Schule ein gewisser Spielraum und man kann schauen, wie viele Schüler in einer Klasse sein sollten im Hinblick auf die Personalplanung.

Wurde das in Betracht gezogen?

Herr Eisemann:

Das wurde in Betracht gezogen. Das Landesschulamt hat jedoch die Lehrkräfte nicht. Die Lehrerversorgung wird dann von Osterwieck heraus erfolgen. Organisatorisch ist das ganz schwer umzusetzen. Es fehlt dann eine halbe Lehrerstelle in Bühne bei einem Verbund.

Frau Rudnicki:

Kita und Schule sind ein Verbund in Bühne. Verfolgen wir den Weg der Schließung wird die Kita zeitnah folgen. Warum können keine Kinder aus Osterwieck nach Bühne geschickt werden?

Herr Eisemann:

Wenn Kinder von Osterwieck nach Bühne geschickt werden, dann muss das natürlich auch andersherum ermöglicht werden. Dann ist aber nicht abzusehen, wie viele Kinder nach Osterwieck wechseln wollen. Dann haben wir eine Öffnung der Schuleinzugsbereiche.

Herr Heinemann: Derzeitige Schülerzahlen der 3. Klassen:

Osterwieck 42 Schüler

Bühne 18 Schüler

Bei möglichst kleinen Klassen müssen 8 Schüler aus Bühne nach Osterwieck fahren, dann gäbe es 2 Klassen á 25 Schüler in Osterwieck. Und 10 Schüler in der 3. Klasse in Bühne.

In der 4. Klasse:

15 Schüler in Bühne

41 Schüler in Osterwieck

Von den 15 müssten 5 nach Osterwieck fahren, 10 könnten in Bühne unterrichtet werden und in Osterwieck 2 Klassen á 23 Schüler.

Das Landesschulamt hat auf die Frage, ob wir Bühne für Bereich Osterwieck öffnen können, geantwortet. Wenn es Eltern gäbe, die ihre Kinder nach Bühne schicken würden, muss das diskriminierungsfrei ermöglicht und auch der Bustransport organisiert werden. Wenn man jetzt 8 Kinder aus Osterwieck aus der 3. Klasse auswählt und 5 Kinder aus der 4. Klasse, dann muss das diskriminierungsfrei sein. Wobei ich nicht weiß, wie das realisiert werden soll. Wenn dafür eine Lösung gefunden wird, wäre das rein theoretisch machbar.

Frage:

GS Bühne oder GS Osterwieck, beides muss ermöglicht werden. Es sollte sich frei entschieden werden können. Man muss die Eltern im Rahmen der Einschulung entscheiden lassen. Vielleicht sind diese offen für beide Schulen. Es gibt vielleicht auch Eltern, denen es egal ist, ob ihr Kind nach Bühne oder nach Osterwieck zur Schule geht. Tendenziell ist es so, dass die Schülerzahlen in Bühne sinken, weil die Geburtenzahlen sinken. In Zukunft wird es dann kleinere Klassen in Bühne geben, was vom Personal aufgefangen werden könnte.

Herr Eisemann:

Das Problem an kleinen Klassen ist, dass sie nicht dazu beitragen, die maßgeblichen 40 Kinder für einen Außenstelle zu sichern. Alles muss vom Hauptstandort Osterwieck durch die jeweilige Schulleitung organisiert werden. Es wird keine kleinen Klassen in Bühne geben. Die jeweilige Schulleitung hat dann dafür zu sorgen, dass eine vernünftige Unterrichtsbetreuung stattfinden kann. Es wird nicht funktionieren, dass in Osterwieck 28 in einer Klasse sind und in Bühne 10.

Zur Frage im Zuge des Verbundvorschlages, Aufhebung der Schuleinzugsbereiche: Verlesung der fachlichen Wortmeldung des Landkreises (den Unterlagen beigefügt) durch Herrn Eisemann.

Herr Seetge:

Unterlagen vom Land: Welche Auswirkung hat die Bildung von Grundschulverbünden auf den Lehrkräftebedarf? Dort steht: Um den besonderen Herausforderungen, die der alltägliche Schulbetrieb in einem Grundschulverbund mit sich bringt Rechnung zu tragen, wird jedoch der Sockelbetrag auf 25,5 Lehrer-Wochenstunden angehoben. Also ist es im Schulgesetz doch vorgesehen, dass dann mehr Stunden einzuplanen sind.

Herr Strube:

Im Gesetz ist die Rede von einem Sockelbetrag von 25,5 Wochenstunden. Das gilt dann aber für die gesamte Verbundschule. Vorher haben die beiden Schulen aber jeweils 17,5 Stunden bekommen. (35 h) Da fehlen schon die ersten 10 Stunden. Dann ist es so, dass Bühne vorher, da sie weniger als 70 Schüler hatten, 1,2 Stunden pro Schüler bekommen haben und Osterwieck 1,1 pro Schüler. Und da ergibt sich dann der Fehlbetrag, von ungefähr 15 Lehrerstunden, was ungefähr einer halben Stelle entspricht.

Bettina Grünwald aus Göddekenrode:

Ob schon mal darüber nachgedacht wurde, dass nicht alle Eltern aus den Randdörfern Göddekenrode, Wülperode etc. ihre Kinder nach Osterwieck schicken werden. Viele geben ihre Kinder dann in Schulen in Niedersachsen, und diese Kinder sind dann auch nicht verfügbar für das Fallsteingymnasium. Das sollte auch bedacht werden.

Ende der Fragestunde.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.12.2024

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 19.12.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 015-IV-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freibäder der Stadt Osterwieck beschlossen.

Beschluss 053-IV-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Osterwieck beschlossen.

Beschluss 067-IV-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen für die angegebene Zeit beschlossen.

Beschluss 061-IV-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Lärmaktionsplan zustimmend zur Kenntnis genommen und stimmte der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu. Die Verwaltung wurde gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Beschluss 069-IV-2024

Das Gremium hat das im Sachverhalt genannte Vorgehen empfohlen und leitet auf dieser Grundlage das Beteiligungsverfahren ein.

Beschluss 070-IV-2024

Das Gremium hat den vorliegenden Antrag abgelehnt.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 064-IV-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschloss den Ankauf der Neukirchenstraße 17 c (Flurstücke 655/23 und 656/23, Flur 16, Gemarkung Osterwieck) für einen Preis von 38.000 € vom bisherigen Eigentümer.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert über

- Frau Wambsganß hat ihren Dienst als Leiterin des Ordnungsamts zum 01.01.2025 angetreten.
- Das Anwaltsbüro Appelhagen und Partner wurde über die Pläne zur Errichtung einer städtischen Energiegesellschaft unterrichtet und erarbeitet eine mögliche Gesellschaftsstruktur und entsprechende Verträge.
- Zuwendungsbescheide i. H. v. jeweils 50.000 EUR für Löschwasserentnahmestellen in Stötterlingen und Götdeckenrode wurden am 12.02.25 durch den Staatssekretär vom Innenministerium, Herrn Zimmermann übergeben.
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für den Kiessandtagebau Bühne-Schwalbenberg
- Die Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept wurde abgegeben.
- Weiterer Glasfaserausbau in der Einheitsgemeinde: Götdeckenrode, Hoppenstedt, Rhoden, Osterode, Veltheim, Rohrsheim, Zilly/Sonnenburg wird durch Fördermittel ermöglicht.

8. Beschlussvorlage 080-IV-2025

Schulstandort Grundschule Bühne - Variante A

Diskussion:

Herr König:

Redaktioneller Hinweis: Die überspielten Daten und die zum Teil zusammengefassten Seiten sind nicht lesbar.

Herr Eisemann:

Wird dies überprüfen.

Frau Schröder:

Nicht alle Eltern waren beim Sozialausschuss dabei. Die GS Bühne hat viele Vorteile. Es gibt einen tollen Spielplatz, ein saniertes Innenhof, ein saniertes Gebäude. Den Eltern soll zugehört werden. Die Eltern wissen, was am besten für ihre Kinder ist. Der Osterwiecker Schulhof ist nicht ausreichend für die vielen Kinder. Die Probleme aus dem pädagogischen Konzept sind eigentlich lösbar. Die Schule in Bühne wäre durch den Verbund 3 Jahre gesichert. Wenn die Schule einmal zu ist, dann ist sie zu.

Herr Seetge:

Das pädagogische Konzept ist eher ein organisatorisches Konzept und kein pädagogisches. Was wohl an der Kürze der Zeit liegt. Es sollte ein ordentliches Konzept vorliegen für die weitere Beratung.

Herr Brasche:

Hat den Eindruck, dass seitens der Verwaltung zu spät reagiert wurde. Ihm ist bekannt, dass beide Leiterinnen sich unterhalten haben, was in Zukunft möglich ist. Was ist dabei herausgekommen?

Herr Eisemann:

Beide Schulleiterinnen haben das vorliegende Konzept in Zusammenarbeit mit Landesschulamt erarbeitet.

Herr Strube:

Die Mindestschülerzahlen in den Grundschulen wurden von 40 auf 60 angehoben. Das ist das Problem. Wir müssen die Eltern und die Kinder im Blick haben. Bei einem Verbund haben wir weniger Lehrerstunden. Der Unterricht würde ausfallen bei Erkrankung der Lehrer, AG's fallen weg. Bei Betrachtung von Qualität und Quantität ist ein Verbund keine gute Lösung.

Herr Körtge:

Es ist nicht schön, so etwas zu beschließen. In der Presse bzw. in Lehrerforen etc. gibt es genügend Abhandlungen und Berichte von Verbundschulen bzw. Schulen, wo 2 Klassen zusammen unterrichtet werden. Es gibt auch viele Vorteile. Das Land hat massive Probleme Lehrer zu schicken. Mit einem Verbund hätten wir 3 Jahre Ruhe. Nächstes Jahr kommt Thema Ganztagschule auf uns zu. Wenn weniger Stunden zur Verfügung stehen mit einem Verbund, dann muss ein Lehrer mehr geschickt werden. Diese Vorlage sollte abgelehnt werden. Wenn die Schule einmal zu ist, dann ist sie zu. So haben wir die Chance, in den nächsten 3 Jahren einen Plan zu erarbeiten. Für unsere Kinder kürzt das Land immer mehr. Das sollten wir nicht unterstützen.

Frau Schröder:

In Osterwieck fehlen Hortplätze. Es gibt sogar Wartelisten für die Kinder, die in den Frühhort gehen sollen. Wie sollen unsere Kinder betreut werden?

Bei klassenübergreifendem Unterricht werden die Ressourcen der Lehrer geteilt. Die 2. Klässler helfen den 1. Klässlern. Das ist ein Vorteil vom Verbund. Der Lehrer wird unterstützt.

Herr Eisemann:

Im Hort sind 140 Plätze verfügbar, 125 davon sind derzeit belegt. Wartelisten gibt es nicht.

Es gibt dann eine Klasse mit 31 Schülern und einem Lehrer, da können wir nichts daran ändern.

Herr Kruse:

Kann man noch einen Lehrer für Bühne bekommen?

Herr Strube:

Wenn eine Lehrkraft in Bühne fehlt, muss eine aus Osterwieck kommen. Wenn diese jedoch unterrichten, hat die Klasse in Bühne Pech. Ein Verbund ist keine gute Lösung. In der Praxis funktioniert es nicht. Es ist eine Zumutung für die Kinder.

Herr Reuer:

Zu Beginn seiner Gremienarbeit stand die Schulschließung der Stephanischule auf dem Plan. Es war ein Kampf gegen Windmühlen. Am Ende half alles nichts. Er selbst war bei jeder Sitzung des Sozialausschusses anwesend. Der Verwaltung wurde seitens der Eltern viel vorgeworfen und unterstellt. Etliche Varianten wurden vorgeschlagen, die allerdings nicht umsetzbar sind. Die A-Variante ist für unsere Kinder die beste Variante. Die Grundschule Bühne war eine super Schule. Am Ende des Tages werden wir aber nicht umhinkommen, diese Schule zu schließen.

Herr Brasche:

Kann sich mit der Meinung nicht identifizieren. Jedes Elternteil hat dafür plädiert, die Schule zu retten.

Herr Reuer:

Wenn der Verwaltung unterstellt wird, dass doch 25 Eltern ihre Kinder nach Bühne in die Grundschule bringen sollen, dann ist das doch absurd.

Herr Brasche:

Es ging um die Eltern, die auf dem Weg zur Arbeit durch Bühne fahren und dann ihre Kinder an der Grundschule Bühne abgeben könnten.

Frau Schröder:

Mit der Personalfrage sollte sich der Stadtrat nicht zu sehr beschäftigen. Das Landesschulamt muss sich darum kümmern. Es gibt überall Lehrermangel. Wir kümmern uns um die Erhaltung der Schulstandorte.

Herr Reuer:

Eine Anfrage im Sozialausschuss war, ob die Kinder der 1. und 2. Klassen nicht in Bühne unterrichtet werden können. Dann müssen aber auch Kinder aus Berßel und Schauen nach Bühne fahren. Warum sollten 20 Kinder nach Bühne gefahren werden, wenn es andersrum viel weniger Kinder betrifft.

Herr Strube:

Zur Aussage von Frau Schröder bezüglich der Lehrerstunden: Alle zugewiesenen Lehrerstunden sind vollbesetzt. Bei einem Verbund stünden dann weniger Stunden zur Verfügung als derzeit. Organisatorisch ist das ein riesiges Problem 2 Standorte zu organisieren. Es wäre natürlich besser, wenn es das Gesetz nicht geben wird, aber es gibt es nun mal.

Frau Schröder:

Kinder in riesigen Klassen fallen hinten runter und werden nicht ausreichend beschult.

Herr Meuche:

Versteht die Eltern in den Orten. Niemand kann gezwungen werden, seine Kinder nach Bühne zu bringen. Wir werden keine 20 Eltern finden, die ihre Kinder nach Bühne bringen würden.

Frau Schröder:

Wurden denn Eltern gefragt?

Herr Meuche:

Das Thema wird schon länger diskutiert. Ihm ist nicht bekannt, dass sich Eltern gemeldet hätten, die ihre Kinder nach Bühne schicken möchten.

Herr Körtge:

In die Köpfe der Bevölkerung lässt sich nicht hineinschauen. Man sollte gemeinsam im Ort etwas anpacken. Wir sollten darum kämpfen, diese Schule zu erhalten. Die Bereitschaft der Eltern muss da sein, diese Schule zu erhalten. Solange kein Beschluss gefasst ist, kann mit dem Busbetrieb nicht gesprochen werden. Das muss geklärt werden. Wir müssen Wege finden, wie es auch anders gehen könnte. Das pädagogische Konzept ist ein Istzustand. Es wäre schön, wenn darinstehen würde, wie es in Zukunft sein könnte.

Herr Dr. Janitzky:

Wenn wir die Zustimmung bekommen, dann muss uns klar sein, dass es sich um eine befristete Betreuung für 3 Jahre handelt. Bei Einführung von Ganztagschulen kann das alles schrumpfen auf ein Jahr. Es herrscht eine Ungewissheit, da wir nicht wissen, wo es hingehrt. Wenn die Kinder nach der Einschulung nicht wissen, ob sie im nächsten Jahr an dem Standort noch beschult werden, dann ist das für die Eltern ein Problem. Eine ungewisse Zukunft für 3 Jahre ist schlechter als eine etwas schlechtere Lösung auf Dauer. Jeder muss mit seinem Gewissen heute eine Entscheidung treffen, die er vertreten kann. Wir werden

nicht mehr Personal bekommen, da die Politik in dem Punkt in den letzten Jahren immer mehr Lehrer einspart.

Wir könnten es auch das Landesschulamt entscheiden lassen, dann ist die Schule gleich zu. Heute muss eine Entscheidung fallen. Das Thema Ganztagschulen steht noch gar nicht an derzeit.

Herr Heinemann:

Die Entscheidung macht sich hier niemand leicht. Um die Stephanischule wurde gekämpft, genauso wie für das FGO. Mit der Grundschule Bühne kann das jedoch nicht verglichen werden. In einem Schulverbund wird es nicht so bleiben, wie es derzeit ist. Wir wissen nicht, wie der Englischunterricht laufen soll, bei nur einem Lehrer. Die Bildungschancen müssen abgewogen werden gegen kurze Wege. Wir haben keine übergroßen Klassen in Osterwieck. Wir haben eine Unterschreitung der 40 Kinder schon in 2028. Das Anmeldeverhalten der Eltern ist auch ausschlaggebend. Die Kinder sind aktuell in einem Klassenverbund und können nicht einfach von jetzt auf gleich von Osterwieck nach Bühne geschickt werden.

Herr Seetge:

Im pädagogischen Konzept steht, dass jahrgangsübergreifendes Lernen kritisch gesehen wird. Im Gesetz steht das das möglich ist, dann muss das Land auch dafür sorgen, dass das so umgesetzt wird.

Frau Schröder:

Der Stadtrat soll eine positive Entscheidung für die Schule treffen. Es wäre schade, wenn die Schule geschlossen wird.

Herr Kirste:

Wenn der Stadtrat nicht entscheidet, dann wird das Landesschulamt tätig. Dann wird es Variante A werden. Wir müssten das dann so hinnehmen. Wir wurden alle als Vertreter gewählt und es gibt gute und schlechte Entscheidungen, die zu treffen sind. Keiner macht es sich hier im Raum leicht eine Schule zu schließen. Das ganze demokratische Procedere wurde eingehalten. Fakten und Argumente wurden diskutiert und abgewogen. Wir sollten eine Entscheidung treffen und uns danach auch trotzdem noch in die Augen schauen können. Sollte dieser Beschluss eine Mehrheit bekommen, wird der nächste Beschluss nicht mehr behandelt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt:

1. Den eigenständigen Schulstandort Bühne zum 31.07.2025 aufzuheben.
2. Die Antragsstellung in Hinblick auf die Errichtung einer befristeten Außenstelle gemäß § 4 (3) SEPI-VO 2022 für die dritten und vierten Klassen des Schuljahres 2025/2026 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	8
Enthaltung:	1

Herr Heinemann zieht die folgende Beschlussvorlage 087-IV-2025 zurück.

9. Beschlussvorlage 087-IV-2025
Schulstandort Grundschule Bühne - Variante B

Herr Kirste unterbricht für 2 Minuten die Sitzung. Wer von der Bürgerschaft den Saal verlassen möchte, kann dies gern tun. Wer weiterhin an der Sitzung teilnehmen möchte, kann natürlich gern bleiben.

10. Beschlussvorlage 074-IV-2025
**Ergänzungssatzung "An der Ilse III" für die Ortschaft Osterwieck,
Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84 - Satzungsbeschluss**

Diskussion:

Herr Kiebjeß:

Wer ist für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zuständig und wo steht dazu etwas?

Herr Kuhlmann:

Die Antragsteller sind gemäß Planung verantwortlich für die Ausgleichsmaßnahmen. In den Textlichen Festsetzungen im § 2 sind diese genau beschrieben und auch umzusetzen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gremium empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	2

Herr und Frau Barner waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Frau Schröder verlässt um 20:34 Uhr die Sitzung, daher sind ab diesem Zeitpunkt noch 26 Stadträte anwesend.

11. Beschlussvorlage 075-IV-2025
**Ergänzungssatzung "Hornburger Straße II" für die Ortschaft Osterwieck,
Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise - Satzungsbeschluss**

Diskussion:

Herr Kiebjeß:

Thema Ausgleichsmaßnahmen: Dieses Flurstück liegt nicht im räumlichen Geltungsbereich. Mit den Bauherren muss eine vertragliche Regelung getroffen werden, durch wen die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Der Entscheidungsvorschlag sollte ergänzt werden, dass vor Bekanntmachung der Satzung eine Vereinbarung mit den Bauherren getroffen wird.

Herr Dr. Janitzky:

Die Ausgleichsmaßnahme sollte in einem städtebaulichen Vertrag zu Lasten des Bauherrn festgeschrieben werden.

Herr Reuer:

Warum ist das nicht schon im Bauausschuss aufgefallen?

Vorschlag Herr Kirste:

Punkt 4. des Entscheidungsvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Vor Bekanntmachung der Satzung soll mit den Bauherren ein Vertrag geschlossen werden, dass die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen zu seinen Lasten geht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungs-katalog der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntzugeben.
4. Vor Bekanntmachung der Satzung soll mit den Bauherren ein Vertrag geschlossen werden, dass die Kosten für die Ausgleichsmaßnahme zu seinen Lasten geht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	3

12. Beschlussvorlage 076-IV-2025

Bebauungsplan "Erdkuhle" für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise - Aufstellungsbeschluss

Diskussion:

Herr Neuhäuser:

Im Bauausschuss gab es die Anregung, dass der Ortschaftsrat Rhoden sich nochmals mit der Vorlage beschäftigen sollte. Ist das passiert?

Herr Kuhlmann:

Ja, das ist passiert. Allerdings sollte sich der OSR nochmals mit dem Auslegungsbeschluss und nicht mit dem Aufstellungsbeschluss befassen.

Herr Kiebjieß:

Bevor der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht wird, sollte der Lageplan angepasst werden. Der, der den Unterlagen beigefügt ist, ist falsch.

Herr Kuhlmann:

Hier ist ein Malheur passiert. Der richtige Lageplan liegt dem Auslegungsbeschluss bei. Es wird der richtige Lageplan veröffentlicht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit dem Antragsteller eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Beschlussvorlage 081-IV-2025

Ergänzungssatzung "Hauptstraße II" für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise - Auslegungsbeschluss

Keine Diskussion gewünscht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Beschlussvorlage 082-IV-2025**Ergänzungssatzung "An der Stimmecke III" für die Ortschaft Suderode, Gemarkung Wülperode, Flur 7, Flurstück 364 - Auslegungsbeschluss**

Keine Diskussion gewünscht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Suderode, Gemarkung Wülperode, Flur 7, Flurstück 364.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Beschlussvorlage 083-IV-2025**Bebauungsplan "Erdkuhle" für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise - Auslegungsbeschluss**

Herr Neuhäuser:

Im Bauausschuss gab es die Anregung, dass der Ortschaftsrat Rhoden sich nochmals mit der Vorlage beschäftigen sollte. Ist das passiert?

Herr Kawitzke:

Der OSR hat getagt, er steht dem Vorhaben offen gegenüber. Das Thema der dezentralen Löschwasserversorgung soll unbedingt weiter verfolgt werden, auch wenn die Klärgrube auf dem Grundstück zur Verfügung steht. Löschwasser wird dringend benötigt in Rhoden.

Herr Kiebjieß:

Die Stadt sollte mit den Bauherren eine Vereinbarung schließen, wonach das Löschwasser aus der Klärgrube nutzbar für alle weiteren Vorhaben ist.

Herr Heinemann:

Das ist beabsichtigt. Sollte die Klärgrube genutzt werden können, soll der Feuerwehr ein Nutzungsrecht und Betretungsrecht eingeräumt werden.

Herr Kiebjieß:

Mit dieser Vorlage wird die Auslegung beschlossen, dann folgt der Satzungsbeschluss. Die Vereinbarung sollte vor dem Satzungsbeschluss unterschrieben sein, also in den nächsten 2-3 Monaten.

Herr Kawitzke:

Wenn die Klärgrube ertüchtigt werden kann, darf dann der Antragsteller im Beembeck bauen?

Herr Heinemann:

Aktuell fehlt die Ortskenntnis derzeit. Ist das Gebäude innerhalb von 300 Metern um die Klärgrube?

Herr Kawitzke:

Das Grundstück könnte knapp in dem Radius liegen. Der eine Bauherr wartet schon seit 3 Jahren.

Herr Kiebjeß:

Der Ort Rhoden dürfte eine Ausdehnung von 800-850 Metern haben. Selbst mit der Klärgrube und einem Umkreis von 300 Metern reicht das nicht für den kompletten Ort.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Beschlussvorlage 078-IV-2025

1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck

Diskussion:

Herr Seetge:

Wird gegen die Vorlage stimmen, da er auch schon gegen die Satzung gestimmt hat.

Herr Heinemann:

Stellt einen Änderungsantrag zum Entscheidungsvorschlag, wonach es heißen muss. „Das Gremium beschließt...“.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	2

Herr Theuerkauf hat an der Abstimmung zum Änderungsantrag nicht teilgenommen, da er den Sitzungssaal verlassen hatte.

Entscheidungsvorschlag

Das Gremium beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	3
Enthaltung:	3

17. Beschlussvorlage 084-IV-2025**Entsendung eines Stellvertreters in den Vorstand des UHV "Ilse/Holtemme"**

Herr Heinemann:

Führt kurz in die Vorlage ein und schlägt vor, Herrn Sebastian Schmidt als Vertreter zu entsenden.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gremium benennt o. g. Person als stellvertretendes Vorstandsmitglied in den UHV „Ilse/Holtemme“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	3

18. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Seetge:

Bei der letzten Stadtratsitzung wurde besprochen, dass ein Rechtsanwalt die Satzungsänderung beim TAZV prüfen wird (Ermäßigung bei gleichzeitiger Herstellung von Trinkwasser und Schmutzwasseranschluss). Wie ist der Stand?

Herr Heinemann:

Bei der Besprechung mit den Rechtsanwälten Appelhagen wurde dieses Thema nicht besprochen. Es wird aber nachgeholt.

Herr Seetge:

Ausschuss Harzfest: alle Zahlen sind aufgeschrieben und geklärt. Seitens der Verwaltung sollten noch weitere Zahlen bereitgestellt werden. Soll sich der Ausschuss nochmals zusammensetzen oder sollen die Zahlen so veröffentlicht werden, wir derzeit vorliegend?

Herr Kirste:

Es handelt sich dabei um einen temporären Ausschuss. Wenn der Vorsitzende, Herr Seetge, sagt, dass der Ausschuss soweit ist, dann soll das Ergebnis in der nächsten SR-Sitzung veröffentlicht und beschlossen werden. Dies wäre ein Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Herr Kruse:

Die vorliegenden Zahlen passen. Es fehlen die Bauhofstunden und die der Verwaltung. Es wäre schön, wenn der Ausschuss zum Ende kommt.

Herr Kawitzke:

Die Straße Am Mühlenberg im Rhoden, Richtung Friedhof – die defekte Platte, es wird immer gefährlicher, beim Überfahren kann sie gegen ein Auto etc. schlagen. Die Straße müsste gesperrt werden.

Wie ist der Stand zu den Themen Katzenkastration, Friedhofsgebührensatzung, Feuerwehrsatzung, Vertrag Löschwasserversorgung, Versendung der Ausschuss-Protokolle?

Herr Eisemann:

Thema Protokolle wurde heute besprochen. Diese sind nach den Ausschusssitzungen noch nicht beschlossen. Es wird dann mit „falschen“ Protokollen gearbeitet.

Herr Körtge:

Die wurden bisher immer versandt.

Herr Kirste:

Wenn diese als „vorläufig“ gekennzeichnet werden, dann sollten sie versandt werden.

Herr Heinemann:

Wenn die Protokolle lediglich als Arbeitsgrundlage dienen, dann können diese versandt werden.

Die Stelle Mühlenberg wird repariert.

Friedhofsgebührensatzung: Das Zahlenwerk, welches hinter der Kalkulation steht, muss passen. Das ist noch eine Menge Arbeit. Frau Wambsganß möchte in den Gremien für die Zahlen auch Rede und Antwort stehen. In der Buchführung hätten einzelne Kostenstellen berücksichtigt werden müssen, diese Zahlen müssen noch aufgedröselt werden. Wenn die Friedhofsgebührensatzung dann in den Gremien behandelt wird, wird die Feuerwehrsatzung erarbeitet.

Der Vertrag zur Löschwasserversorgung liegt unterschrieben beim TAZV. Der TAZV muss noch wissen, welche Hydranten zur Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Zuarbeit muss noch durch Herrn Kröpper erfolgen.

Frau Wambsganß:

Die Gefahrenabwehrverordnung soll angepasst werden und dann sollen gleich die Themen Hundehaltung und Katzenkastration gekoppelt werden.

Herr Neuhäuser:

Im Bauausschuss gab es den Hinwies, dass noch erhebliche Beschädigungen durch die Kabelverlegung der Deutschen Glasfaser bestehen. Wer ist für die Beseitigung zuständig?

Herr Kuhlmann:

Der zuständige Kollege hat einen Rundgang in allen Orten gemacht. Es gibt ein Protokoll mit über 400 Punkten. Die Beseitigung hat durch den Verursacher zu erfolgen.

Herr Kiebjieß:

Wird die Feuerwehrgebührensatzung dann im Mai beschlossen?

Herr Heinemann:

Frau Wambsganß hat noch nicht verstanden, wie das Programm, welches die Friedhofsgebühren kalkuliert, im Hintergrund arbeitet und die Zahlen verwertet. Dafür wird noch Zeit benötigt. Im Anschluss daran wird dann die Feuerwehrgebührensatzung erarbeitet.

Herr Kiebjeß:

Bekommen wir beide Satzungen vor der Sommerpause beschlossen? Es wird schon lange darüber gesprochen.

Frau Wambsganß:

Die letzte Friedhofsgebührensatzung ihrer Vorgängerin ist schwer nachvollziehbar. Das Werk soll aber Hand und Fuß haben. Die Friedhofsgebühren- und Feuerwehrsatzung möchte sie ungern zusammen erstellen. Wenn die Friedhofssatzung fertig ist, dann ist die Feuerwehrsatzung dran, die auch Hand und Fuß haben soll.

Herr Heinemann:

Sorgfalt soll nicht durch Eile ersetzt werden.

Herr Wüstemann:

Im Rathaus arbeitet ein Feuerwehrspezialist. Der kann die Satzung doch vorbereiten. Weiterhin gibt es viele Feuerwehrkameraden mit vielen guten Ideen. Im Fachausschuss Ordnung und Sicherheit, der regelmäßig ausfällt, kann die Satzung auch erarbeitet und vorbereitet werden.

Frau Wambsganß:

Herr Kröpper ist derzeit dabei die Fakten zusammenzufassen.

Herr Seetge:

Die Hydranten für den TAZV bestimmen diese die Ortsbürgermeister?

Herr Kruse:

Die Unterlagen liegen den Wehrleitern vor – Ortswehrleiter bestimmen diese Hydranten.

Herr König:

Das Ordnungsamt wurde am 11.02.2025 informiert, dass auf dem Friedhof die Behälter für Kompost und Kunststoff nicht geleert worden sind. Bis gestern hat sich an der Situation nichts geändert.

Im Ort gibt es jetzt einen Defibrillator. Kann die Stadt eine Schulung dafür organisieren? Am 09.01. war Schneefall – Radweg an der B 244 wurde ordentlich geschoben im Ort wurde nicht geschoben. Auf der Straße Richtung Friedhof viel Schnee von einer PV-Anlage auf die Straße, dieser wurde nicht beseitigt. Der Weg zum Sportplatz wurde ebenfalls nicht geschoben.

Wer erhält die Anschrift der Firma, die den Glasfaserausbau durchführt? – Herr Eisemann: Die Ortsbürgermeister erhalten die Informationen.

Herr Seetge:

Auf den Friedhöfen müssen die Wege ebenfalls abgestumpft werden. Dies wurde nicht als Leistung mit ausgeschrieben.

Herr Kirste:

In Dardesheim hat die Firma, von der der Defibrillator gekauft wurde, eine online Schulung mit angeboten.

Herr Heinemann:

Herr Kröpper ist ehemaliger Notfallsanitäter – er macht die Schulung sicher gern. Das Thema Winterdienst wird nochmals mit dem Bauhof erörtert.

Herr Reuer:

Thema im OSR: Es gibt mehrere Anfragen zu Baugrundstücken. Wie wird mit dem Baugebiet an der Ilse weiter verfahren? Wenn die Zinsen sinken und die Baupreise runter

gehen, dann sind Grundstücke wieder gefragt. Wir sollten darauf vorbereitet sein und dann nicht erst mit der Erschließung von Grundstücken anfangen.

Herr Kuhlmann:

Zum nächsten Bauausschuss erfolgt eine Sachstandsmitteilung.

19. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Kirste schließt um 21:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates



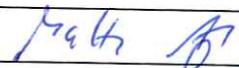
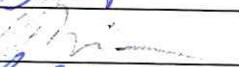
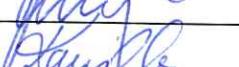
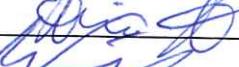
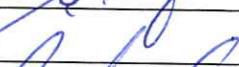
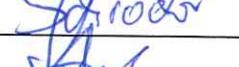
Görlitz
Protokollführung

A N W E S E N H E I T S L I S T E

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 20.02.2025 um 19:00 Uhr
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
-------------	---------	-------------------------

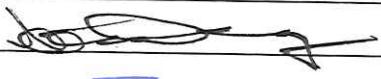
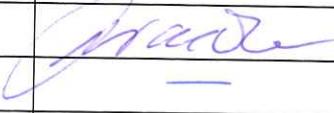
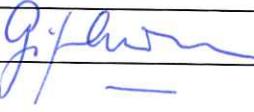
Mitglieder

01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	
05	Bastian Hahmann	
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	
15	Michael Körtge	
16	Marco Krenge	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	
19	Denny Lüttgau	
20	Frank Meuche	
21	Sascha Neuhäuser	
22	Uwe Reuer	
23	Julia Schröder	
24	Rüdiger Seetge	
25	Jürgen Seubert	
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	
28	Daniel Wüstemann	

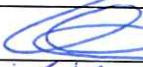
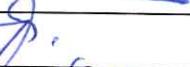
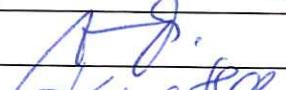
Protokollführer

29	Christina Görlitz	
----	-------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Ortsbürgermeister

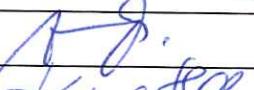
30	Jörg-Andreas Altenburg	
31	Ronny Böhnstedt	
32	Martin Brasche	
33	Olaf Chrost	
34	Willi-Christian Fabian	
35	Hans-Jörg Gifhorn	
36	Melanie Huchel	
37	Ralf Voigt	

von der Verwaltung

38	Peter Eisemann	
39	Kristin Reilein	
40	Detlef Schönfeld	
41	Franziska Wambsganß	

42 J. Knoblock
Kuhlmann, Lutz
Hegewald, Jonas

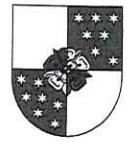






Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Landkreis Harz
Postfach 1542
38805 Halberstadt

Berbel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lütgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrsheim
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Bearbeiter: Amtsleiter
Herr Eisemann

Telefon: 039421-793 223
Email: p.eisemann@stadt-osterwieck.de

L

J

Ihre Zeichen
67.0.5-96806- 2024- 547

Ihre Nachricht vom
18.12.2024

Unsere Zeichen
A10

Datum
17.02.2025

Kiessandtagebau Bühne-Schwalbenberg Hier: Stellungnahme betr. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sehr geehrter Herr Lindemann,

gem. Ihres Schreibens v. 18.12.2024 teilen wir mit, dass wir das gemeindliche Einvernehmen versagen.

Begründung:

Die für uns maßgeblichen, auf unserer Stellungnahme v. 29.09.2017 beruhenden und im Änderungsbescheid v. 20.12.2017 (AZ 67.0.6-91625-2017-511) formulierten Bedingungen wurden bis dato nicht erfüllt.

Es wurden die gem. I.2. geforderten geeigneten Maßnahmen nach unserer Kenntnis nicht erbracht bzw. liegen uns hierzu keine Kenntnisse über eine etwaige erfolgte Umsetzung vor. Insbesondere die in I.2.1. beauftragte „weiträumige Hinweisgebung“ ist augenscheinlich nicht erfolgt. Inwieweit die geforderte verkehrsbehördliche Anordnung beantragt wurde oder inwieweit eine „Verpflichtung der Transportunternehmen“ stattgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wir wiederholen in diesem Zusammenhang erneut unsere Forderung gem. Schreiben v. 29.09.2017:

[...] „Auch verweisen wir auf das durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integr. UVP. In der diesbezüglichen landesplanerischen Beurteilung vom 25.07.2001 wird zur Immissionsminderung

Bankverbindungen:

Harzsparkasse

BLZ 810 52 000

Kto.-Nr. 34 002 1152

BIC: NOLADE21HRZ

IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank BörBum-Hornburg e.G.

BLZ 270 622 90

Kto.-Nr. 60 777 000

BIC: GENODEF1BOH

IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG

BLZ 800 635 08

Kto.-Nr. 3102 100 000

BIC: GENODEF1QLB

IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

die Nutzung des Haupttransportaufkommens (sowohl An- als auch Abtransport) über L 89 → BAB 395 AS Vienenburg als Maßnahme vorgeschlagen (vgl. landesplanerische Beurteilung Pkt. 2.2.2.1.)“ [...]

In dem nur vorliegenden Antrag ist auf der Seite 18f. nur noch vom Abtransport über die BAB die Rede. Die nicht minder negative beeinflussende Anfahrt (ggf. über die Ortslagen Wülperode, Götdeckenrode, Stötterlingen, Lüttgenrode) ist nun gar nicht mehr erwähnt.

Wir bekräftigen daher zusätzlich erneut unsere Forderung v. 29.09.2017:

[...] „Um dieser erklärten Absicht auch eine Umsetzung zu ermöglichen, fordern wir sodann die **Ein- und Ausfahrt** in zw. aus dem Tagebau auf die K 1338 **baulich** zu finanziellen Lasten des Antragstellers so zu gestalten, dass **mit LKW nur in und aus Richtung Lüttgenrode ein- bzw. ausgefahren werden kann**. Wir stellen als Eigentümer des Zufahrtsweges auf und zur K 1338 unser Flurstück 47 in der Flur 8 gern für bauliche Maßnahmen zur Verfügung.“[...]

Weitere Hinweise/Fragen:

1. Im Hinblick auf die Betriebszeiten (S. 10 des Antrags) gehen wir davon aus, dass die Stadt Osterwieck eine Mitteilung über eine etwaige Änderung der Marktsituation und eine damit einhergehende Veränderung der Betriebszeiten erhält.
2. Beim Scoping Termin am 25.07.2023 ist angekündigt worden, dass Richtung Bühne ein Ist-Zustand für die Wasserpegel erstellt werden soll. Ist dies erfolgt bzw. was ist das Ergebnis? Dies erscheint insbesondere für den Hochwasserschutz des Ortes Bühne relevant.
3. Wir erbitten darüber hinaus Aussagen zum geplanten Verbleib des anfallenden Überkorns.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eisemann
Amtsleiter

Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Entsorgungswirtschaft des
Landkreises Harz

Braunschweiger Str. 87/88
38820 Halberstadt

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

A10

Datum

31.01.2025

Berßel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrsheim ·
Schauen · Veltheim · Wölperode · Zilly

Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Bearbeiter: Amtsleiter
Herr Eisemann

Telefon: 039421-793 223
Email: p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Entwurf Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept 2025-2030 Hier: Stellungnahme der Stadt Osterwieck

Sehr geehrter Herr Ziemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

5.4. Bioabfälle – Erfassung über saisonale Annahmestellen

Die im Konzept erwähnte Liste der ausgewählten Städte und Gemeinden würden wir um Osterwieck ergänzt sehen wollen. Insbesondere für wenige ausgewählte Ortschaften mit vielen Alleen und einem entsprechend hohen punktuellen Laubaufkommen erscheint der hier aufgezeigte Ansatz sehr praktikabel. Eine Befristung für eine Woche im Herbst (nach Laubfall) wäre nach u.E. schon ausreichend. Die Unterstützung durch den Bauhof sichern wir ebenso wie ein Platz für die Containergestellung zu.

5.8 Schadstoffmobil

Angeregt wurde im Zuge der Beteiligung der Ortschaftsräte den bisherigen halbjährigen Turnus des Tourenplans des Schadstoffmobil auf einen quartalsweisen Turnus zu ändern.

8.14 Wertstoffhöfe

Auch die Stadt Osterwieck meldet hiermit analog der Wertstoffhöfe Harzgerode und Ilsenburg den Wunsch an, den künftigen Betrieb des Wertstoffhofes in die Eigenregie der Enwi zu übertragen. Bei der Suche eines dem Bedarf der Enwi entsprechenden Grundstücks sind wir gern behilflich, sofern die derzeitigen Kapazitäten den Ansprüchen nicht entsprechen.

Bankverbindungen:

Harzsparkasse

BLZ 810 52 000

Kto.-Nr. 34 002 1152

BIC: NOLADE21HRZ

IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.

BLZ 270 622 90

Kto.-Nr. 60 777 000

BIC: GENODEF1BOH

IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG

BLZ 800 635 08

Kto.-Nr. 3102 100 000

BIC: GENODEF1QLB

IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

8.7 Alttextilien

In Ergänzung des zukünftig geplanten Umgangs mit Alttextilien wäre es wünschenswert, neben dem „Bringsystem“ und dem „Holsystem nach Anmeldung“ auch dauerhafte Lösungen oder turnusgemäße Sammlungen in den Ortsteilen anzubieten. Osterwieck verfügt lediglich in Osterwieck über einen Wertstoffhof. Die Anfahrtszeiten aus dem übrigen Gemeindegebiet ausschließlich zur Entsorgung von Alttextilien dürften für viele Bürgerinnen und Bürger nicht förderlich sein und könnte sich im Sinne einer sachgemäßen Entsorgung der Alttextilien eher nachteilig auswirken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eisemann
Amtsleiter